

talität der deutschen und französischen Leserschaft — die eine pro-ottonisch, die andere pro-französisch redigiert wurde.

2. Cod. P (die indirekte Vorlage von cod. V) war das private Brief- oder Registerbuch Gerberts, in das er in gewissen zeitlichen Abständen alle oder eine Auswahl ihm des Aufhebens wert erscheinender Briefe und Aktenstücke aus der von ihm selbst diktierten amtlichen und privaten Korrespondenz durch Schreiber aus seinen Konzepten übertragen ließ. Das private Briefbuch war nicht zur Veröffentlichung gedacht und hatte keine bewußt herausgearbeitete Tendenz. Es läßt eben darum die Zusammenarbeit Adalberos von Reims und Gerberts mit den Ottonen und Hugo in der Epoche des deutschen Thronstreits und zur Zeit des Dynastiewechsels in Frankreich deutlich erkennen. Cod. V ist ein Torso; das Briefbuch P reichte wahrscheinlich über ep. 152 hinaus bis in die Zeit der ep. 180.

3. Cod. L ist eine nicht von Gerbert, sondern erst nach seinem Tode und nicht vor 1004 in Reims veranstaltete Sammlung seiner Schriften, die sich dort bis zu seiner Flucht nach Deutschland (996/997) im erzbischöflichen Archiv angesammelt hatten. Neben anderem Material (Reden, Konzilsberichten, Wahlanzeigen, Glaubensbekenntnis usw.) benutzte der Redaktor auch das private Briefbuch Gerberts (P). Er übernahm daraus nur eine Auswahl und ließ vor allem die meisten Briefe fort, die allzu deutlich die hochverräterische Tätigkeit Adalberos, Gerberts und Hugos erkennen lassen und gewisse Vorgänge der Kampfzeit beleuchten, deren Veröffentlichung der inzwischen legal instituierten kapetingischen Dynastie unerwünscht erscheinen mußte. Cod. L war zur Veröffentlichung gedacht und ist eine unvollendete Reinschrift. Die zeitliche Unordnung nach ep. 180 ist nicht das angestrebte Resultat „stilgebundenen Gestaltungswillens“, sondern Ausdruck des Unvermögens des Redaktors, in den ihm vorgelegenen Einzelstücken die richtige zeitliche Folge zu erkennen.

4. Die in P vorhanden gewesenen tironischen Noten verwandte Gerbert nur gelegentlich und zwar in den Konzepten. Meist geschah es aus Gründen der Schnelligkeit und Bequemlichkeit, nur in Ausnahmefällen vielleicht, um irgendetwas zu verbergen. Auch die Übernahme der Noten aus den Konzepten in das Register Gerberts geschah nicht in der Absicht, vor dem Leser wichtige Personen und Sachzusammenhänge geheim zu halten, sondern mechanisch durch die Abschreiber. Der spätere Abschreiber des cod. L konnte diese Zeichen nicht lesen und ließ die Stellen — provisorisch — offen.